

Besondere Teilnahmebedingungen Connichi Kreativ-Markt

1 Bezug zu allgemeinen Teilnahmebedingungen

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten auch für den Teilbereich Kreativ-Markt. Abweichende Bestimmungen sind entsprechend benannt. Damit gelten die besonderen Teilnahmebedingungen Connichi Kreativ-Markt zusätzlich zu den allgemeinen Teilnahmebedingungen Connichi.

2 Bewerbung

Zusätzlich zum Punkt Bewerbung in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Connichi gilt dieser Absatz.

Der Standbetreiber ist verpflichtet, sein gesamtes Warensortiment bei der Anmeldung anzugeben. Abweichungen vom vereinbarten Sortiment müssen mit den Verantwortlichen der Connichi abgesprochen werden.

Die Bewerbung erfolgt vom 16. Januar bis zum 13. März 2026 über das Anmeldeformular für den Kreativ-Markt auf der Webseite.

Mit dem Absenden des Formulars auf der Anmeldeseite bestätigt der potentielle Standinhaber diese Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.

Vorläufige, briefliche Bewerbungen, eventuell verbunden mit Reservierungswünschen, sind gegenstandslos.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt, sofern die Anzahl der zugelassenen Bewerber die Gesamtanzahl (Halle Nord: 216) der zur Verfügung stehenden Standplätze überschreitet, nach Ende der Bewerbungsphase bis Ende April 2026 mittels eines Lösungsverfahrens. Ausnahme bilden die 32 Premiumplätze (2 Tische, Eckplätze), für die eine erhöhte Standgebühr erhoben wird. Diese werden nach Prüfung und

Freigabe des aussagekräftigen Portfolios des Standplatz-Bewerbers nach Ende der Bewerbungsphase im März 2026, sofern zur Teilnahme zugelassen, in Reihenfolge des Bewerbungseingangs vergeben, solange der Vorrat reicht. Der Veranstalter behält sich vor, Bewerbungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Der Abschluss des Vertrages begründet für den Kreativ-Markt Standinhaber keinen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes, jedoch werden seine Wünsche in Bezug auf Lage (nur für sichere Standplätze, wird nach Zusage der Stand Bewerbung per E-Mail erfragt) und Nachbarschaft nach Möglichkeit berücksichtigt. Je nach Waren/Leistungsangebot eines Standbetreibers behält sich der Veranstalter vor, die Lage des Standes auszurichten, bzw. zu variieren.

Der Tausch von Ständen zwischen den zugelassenen Kreativ-Markt Standinhabern untereinander bedarf der vorherigen Einwilligung des Veranstalters.

Vom Veranstalter gemietete Standflächen dürfen nicht an Dritte weitervermietet werden.

Sollte der Kreativ-Markt Standinhaber seine Anschrift nach Genehmigung des Standes ändern, ist dies umgehend dem Veranstalter zu melden. Dies gilt auch bei Wechsel des Ansprechpartners. Jede Adressänderung muss unverzüglich angezeigt werden.

3 Vertragsgegenstand

3.1 Vermietung von Standflächen

Zusätzlich zum Punkt Vertragsgegenstand in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Connichi gilt dieser Absatz.

Es gelten die in der Anmeldung genannten Einschränkungen hinsichtlich Öffnungszeiten und Standort. Die Stände werden von der Connichi einheitlich zur Verfügung gestellt und beinhalten je einen Marktstand, welcher vom Standbetreiber genutzt werden muss. Das Mitbringen eigener Stände bedarf der expliziten Freigabe durch die Connichi und ist schriftlich zu dokumentieren.

4 Vor Ort

4.1 Betrieb des Standes

Zusätzlich zum Punkt Betrieb des Standes in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Connichi gilt dieser Absatz.

Der Standbetreiber ist verpflichtet, die vereinbarten Produkte während der gesamten Öffnungszeiten im Kreativ-Markt anzubieten und den Stand durchgehend besetzt zu halten.

Eine für alle Tage geltende Preisliste muss zu jeder Zeit sichtbar am Stand ausgelegt werden.

Sollte ein Produkt ausverkauft sein, so ist dies sichtbar am Stand zu kommunizieren.

Der Standbetreiber ist verpflichtet, eine vollständige Aufstellung aller kennzeichnungspflichtigen Allergene (z.B. Nickel) sowie Zusatzstoffe seiner Produkte öffentlich an seinem Stand auszulegen.

4.2 Überprüfung der Standfläche

Werden auf der Standfläche nicht zugelassene oder nicht angemeldete Waren angeboten, so ist die Connichi berechtigt, die Standfläche auf Kosten des Standbetreibers räumen zu lassen. Dahingehend ist, sich nach Aufbau beim Team des Kreativ-Markts zu melden, um die Standfläche nach dem Aufbau zu überprüfen.

4.3 Öffnungszeiten

04. September 2026 von 13:30 bis 20:00 Uhr

05. September 2026 von 09:30 bis 20:00 Uhr

06. September 2026 von 09:30 bis 17:00 Uhr

4.4 Standaufbau / Standabbau

Aufbauzeiten für den 03. September 2026 hängen vom Belegungsplan der Halle ab und werden einige Wochen vor der Connichi per E-Mail kommuniziert.

Aufbau:

04. September 2026 von 09.00 bis 12.00 Uhr

Abbau:

06. September 2026 von 17.00 bis 22.00 Uhr

4.5 Stromversorgung

Bei Bedarf an Stromversorgung ist ein separater Vertrag mit dem Veranstaltungsort abzuschließen. Die Connichi stellt entsprechende Kontakte her und hat keinen Einfluss auf den Vertragsinhalt zwischen RMCC und dem Standbetreiber.

Es gelten die im Rhein Main Congress Center Bestellkatalog genannten Konditionen und die Technischen Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen sowie alle relevanten Merkblätter.

Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für die Bereitstellung von Stromanschlusskästen, den Anschluss an das Netz sowie den in der Bewerbung angegebenen Verbrauch. Sollte der tatsächliche Verbrauch höher, als in der Bewerbung angegeben, ist die Connichi berechtigt, den zusätzlichen Verbrauch nachzuberechnen.

Sollte es auf der Connichi zu Stromausfällen kommen, weil der Standbetreiber mehr Stromverbraucher angeschlossen hat als in der Bewerbung angegeben, werden dem Standbetreiber die dadurch verursachten Kosten in Rechnung gestellt. Mindestens sind das 100,- Euro netto pro Stromausfall.

Die Stromversorgung des Standes muss bei der Anmeldung angefordert werden. Vor Ort benötigte Stromanschlüsse müssen beim technischen Ansprechpartner des Veranstaltungsortes angefordert werden. Die Kontaktinformationen werden den Kreativen vor Ort schriftlich mitgeteilt. Dieser Vorgang läuft separat zu der weiter oben genannten Stromversorgung und wird vom technischen Ansprechpartner des Veranstaltungsortes separat in Rechnung gestellt. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, welche durch die Benutzung der Stromanschlüsse entstehen könnten. Der Veranstalter stellt keine Verlängerungskabel oder Verteilersteckdosen zur Verfügung.

4.6 Aussteller & Händler Ausweise

Für die Dauer der Veranstaltung stellt der Veranstalter dem Standinhaber ein Kreativ-Markt Stand-Ticket zur Verfügung. Auf Wunsch können bis zu zwei zusätzliche Tickets für Standhelfer erworben werden. Die Weitergabe eines Tickets an Dritte ist untersagt.

Missbräuchlich von Dritten genutzte Kreativ-Markt-Tickets werden ersatzlos eingezogen.

Der Verlust eines Kreativ-Markt-Tickets ist umgehend dem Veranstalter zu melden, der Standinhaber haftet für alle durch verspätete Verlustmitteilung entstandenen Schäden.

Bereits gebuchte Connichi-Besucher Tickets können gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5,- Euro netto per E-Mail an tickets@connichi.de storniert werden.

Alternativ ist auch ein Weiterverkauf des Besuchertickets möglich, sofern die Deadline für die Änderung des Namens des Ticketinhabers nicht überschritten wurde.

Eine Namensänderung der Ticketinhaber (gilt auch für Standinhaber und -helfer-Tickets) ist bis zum 1. August 2026 möglich.

5 Waren- und Verkaufsbedingung

5.1 Rechtslage

Auf dem Connichi Kreativ-Markt dürfen ausschließlich Produkte, die der Standinhaber und seine Helfer selbst gezeichnet, genäht, geschrieben oder gebastelt haben, verkauft werden oder in deren Auftrag für diesen hergestellt wurden. Dies schließt auch Fotografien von selbst gemachten Cosplays ein, sofern eine entsprechende Erlaubnis des Fotografen und aller abgebildeten Personen eingeholt wurde. Idealerweise sollten ein thematischer Bezug zu Comics, Manga, Anime, Japan oder Asien vorhanden sein. Standinhaber und -helfer haben dabei geltendes Recht zu befolgen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, vom Standaufbau und der ausgestellten Ware Fotos zu Dokumentationszwecken zu machen. Diese Fotos werden nur intern verwendet und nicht veröffentlicht.

Unzulässig sind Ausstellung und Verkauf solcher Werke, deren Verbreitung, Ausstellung usw. durch Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verboten sind. Verboten sind u.a. bildlich dargestellte sexuelle Handlungen an und mit Minderjährigen, menschenverachtende

Gewalt/Folter, Zoophilie, sowie die Darstellung verfassungsfeindlicher Symbole – das schließt auch japanische Manji-Zeichen aufgrund ihrer Ähnlichkeit zur Swastika-Symbolik des dritten Reichs mit ein. Ein Verstoß kann mit Verweis von der Veranstaltung und dauerhaftes Veranstaltungsverbot geahndet werden. Für diese ausgeschlossenen Werke darf auch nicht geworben werden.

Der Standbetreiber ist verpflichtet, sein gesamtes Warensortiment bei der Standbewerbung anzugeben. Änderungen im vereinbarten Sortiment sind der Kreativmarkt-Leitung bis spätestens zum 13. August 2026 mitzuteilen.

Dem Veranstalter ist es freigestellt, Standinhabern auf dem Connichi Kreativ-Markt den Verkauf von Waren auch ohne Nennung von Gründen zu verwehren. Werden auf der Standfläche nicht zugelassene oder nicht angemeldete Waren angeboten, so ist die Connichi berechtigt, die Standfläche auf Kosten des Standbetreibers nach einmaliger Ermahnung räumen zu lassen.

5.2 Waffen

Waffen und Waffen-Replika jeglicher Art dürfen nicht verkauft oder ausgestellt werden, dies gilt insbesondere für Messer-, Stich-, und Hieb Waffen.

Von dem Verkaufsverbot ausgenommen sind erlaubte Waffen und Props nach den Waffenregeln der Connichi, sofern diese vor Veranstaltungsbeginn durch die Veranstalter kontrolliert wurden.

Der Verkauf solcher erlaubten Waffenrepliken und Props ist bei der Anmeldung anzugeben.

5.3 Fanart und Doujinshi

Der Verkauf von Fanart und Doujinshi, die Figuren aus anderen kommerziellen Werken enthalten, wird von seitens der Veranstaltung bei Privatpersonen toleriert, sofern eine klar erkennbare kreative Eigenleistung vorliegt. Allerdings dürfen Produkte dieser Art nur maximal 50% des Standsortiments und der Präsentationsfläche ausmachen. Außerdem müssen die betreffenden Produkte entfernt

werden, falls ein offizieller Lizenzinhaber der Originalvorlage darum bitten sollte.

Augenscheinlich (auch teilweise) abgezeichnete/abgepauste Motive oder abgeschriebene Geschichten dürfen nicht verkauft werden. Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese von kommerziellen Werken oder anderen Hobby-Künstlern kopiert wurden.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung der oben genannten Punkte ist der Inhaber des Kreativ-Markt Standes dazu verpflichtet, diese Produkte auf Anweisung des Veranstalter oder einer von ihm weisungsberechtigten Person, aus dem Verkauf zu nehmen und diese für den restlichen Veranstaltungszeitraum von der Verkaufsfläche zu entfernen. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten über die Beschaffenheit der Ware obliegt die Entscheidung über den Verkauf dieser Ware beim Veranstalter. Bei wiederholter Zuwiderhandlung hat der Veranstalter das Recht, den Stand unter Ausübung seines Hausrechts zu schließen und Standinhaber und -helfer von der Veranstaltung zu verweisen. Es bestehen keine Ansprüche auf eine Rückerstattung der Standgebühr in diesem Fall.

5.4 Verkauf von Lebensmitteln

Die Ausstellung und der Verkauf von Lebensmitteln und Getränken ist auf dem Kreativ-Markt untersagt.

5.5 Verkauf von Lucky-Bags

Der Verkauf von „Lucky-Bags“/„Überraschungstüten“ (im Folgenden L/Ü) und dem Sinne nach ähnlichen Produkten ist unter folgenden Auflagen erlaubt.

Der Inhalt der L/Ü hat die gleichen Auflagen zu erfüllen wie nicht in L/Ü angebotene Waren.

Sämtliche L/Ü müssen versiegelt verkauft werden und mit dem Verkaufspreis gekennzeichnet sein.

Es dürfen sich maximal 20 L/Ü gleichzeitig auf der Präsentationsfläche des Standes befinden.

Es ist eine Beispiel-L/Ü einsehbar auszustellen, oder eine komplette Auflistung der möglichen Inhalte in der Nähe der zu verkaufenden L/Ü anzubringen.

Der Warenwert des Konvolutes an Produkten in den L/Ü muss mindestens 90% des Verkaufspreises der L/Ü betragen. Die konkrete Festlegung des Warenwertes obliegt dem Veranstalter.

Die L/Ü haben auf Anweisung hin geöffnet zu werden, um einen möglichen Verstoß gegen die AGB prüfen zu können.

Sollte der Inhalt einer L/Ü gegen die AGB der Connichi verstoßen, wird davon ausgegangen, dass alle im Verkauf befindlichen L/Ü einen Verstoß gegen die AGB darstellen. Der Verkauf aller L/Ü ist in diesem Fall für die restliche Zeit der Veranstaltung untersagt.

Bei Wiederholung zu Widerhandlung, hat der Veranstalter das Recht, den Stand unter Ausübung seines Hausrechts zu schließen und den Kreativ-Markt Inhaber von der Veranstaltung zu verweisen.

5.6 Jugendschutz

Der Stand und deren Auslage ist auf eine Art zu gestalten, die mit dem Jugendschutz und der Connichi als familienorientierte Veranstaltung vereinbar ist.

Änderungswünschen bezüglich der Warenauslage und Standgestaltung durch den Veranstalter sind Folge zu leisten.

Gewaltdarstellende und/oder pornografische Medien und Illustrationen in jedweder Form sowie „Adult“-Ware im Allgemeinen dürfen – auch in zensierter Form – nicht für Minderjährige offen zugänglich ausgelegt werden. Es darf jedoch mit einem neutralen Schild aufmerksam gemacht werden und Kunden auf Anfrage gezeigt und verkauft werden. Dies ist bei der Standbewerbung entsprechend anzugeben.

Es ist beim Verkauf von „Adult“-Ware gegen Vorlage eines Lichtbildausweises zu kontrollieren, ob die Kunden mindestens 18 Jahre alt sind. Ein Verstoß kann zum sofortigen Ausschluss der Veranstaltung führen.

Der Verkauf von in den §§ 184a, 184b und 184c StGB bezeichneten Schriften wird durch den Veranstalter zur Anzeige gebracht.

5.7 CE-Kennzeichnungen

Alle Spielzeuge benötigen ein CE-Kennzeichen, welches die Konformität mit den EU-Richtlinien bestätigt. Als Spielzeuge gelten hier auch Kissen, sowie Stoff- und Häkelfiguren.

5.8 Verkaufsverbot weiterer Waren

Zusätzlich zu den in Punkt 5.2 bis 5.5 genannten Waren und Erzeugnissen ist jeglicher Verkauf von Waren außerhalb der gemieteten Standflächen und Räumlichkeiten verboten.

Sofern nicht mit dem Veranstalter anderweitig vertraglich vereinbart ist, ist der Verkauf von Eintrittskarten anderer Veranstaltungen jeglicher Art untersagt.

AI-Generatoren wie z.B. DALL-E, Stable Diffusion, oder Midjourney dürfen nicht für das Erstellen der Waren benutzt werden. Verstoß kann mit sofortigem Verweis von der Veranstaltung und dauerhaftem Verbandsverbot geahndet werden. Es bestehen keine Ansprüche auf eine Rückerstattung der Standgebühr in diesem Fall.

6 Anmeldung

6.1 Standarten und Preise

Auf der Connichi 2026 gibt es vier Arten von Ständen:

216 Standard-Standplätze (1 Tisch 120 x 60 cm, 1 Stuhl, Verlosung bei mehr als 216 Bewerbern) zu je 140,- Euro (netto).

32 Premium-Standplätze (Eckstand mit 2 Tischen je 120 x 60 cm, 2 Stühle, ohne Verlosung, nach zeitlichem Eingang der Bewerbung) zu je 390,- Euro (netto).

29 Ü18-Adult Bereich (1 Tisch 120 x 60 cm, 1 Stuhl, Verlosung bei mehr Bewerbern) zu je 140,- Euro (netto).

4 Ü-18 Premium-Standplätze (Eckstand mit 2 Tischen je 120 x 60 cm, 2 Stühle, ohne Verlosung, nach zeitlichem Eingang der Bewerbung) zu je 390,- Euro (netto).

Bei jeder Rechnung wird zusätzlich eine Servicegebühr von 2,- Euro fällig.

6.2 Stornierungsbedingungen

Die Servicegebühr ist in jedem Fall von einer Rückerstattung ausgeschlossen.

Bis zum 31.05.2026 ist die Stornierung unter Einbehaltung der Servicegebühr möglich.

Bei einer Stornierung vom 01.06.2026 bis zum 15.07.2026 fallen 40 % der Standkosten an.

Bei einer Stornierung vom 16.07.2026 bis zum 14.08.2026 fallen 75 % der Standkosten an.

Ab dem 15.08.2026 ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Es fallen 100 % der Standkosten an.

6.3 Informationsmaterialien

Die Aufnahme der Kreativen in die Informationsmaterialien der Connichi 2026 ist obligatorisch; sie erfolgt kostenlos und ohne Haftung des Veranstalters für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit des Eintrages.

Der Eintrag wird aus den Informationen des Anmeldeformulars übernommen. Sollte der Eintrag dort nicht brauchbar oder nicht vorgenommen worden sein, behält sich der Veranstalter vor, nach seinem Kenntnisstand diese Information zu ergänzen. Eine Haftung für unvollständige, unkorrekte Eintragungen ist ausgeschlossen.

Für den besseren Ablauf werden Standnummern vergeben. Um letzte Änderungen zu vermeiden, werden diese erst kurz vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Diese Standnummern werden auch für die Informationsmaterialien der Connichi 2026 und den damit verbundenen Übersichtsplan verwendet.

Unter die Informationsmaterialien der Connichi fallen u.a. sowohl gedruckte Materialien (Roll-ups, Flyer, etc.) als auch die Veröffentlichung auf der Website, Social Media Kanälen und dem digitalen Leitsystem.

7 Kosten während der Veranstaltung

Sollten während der Veranstaltung Kosten entstehen, so sind diese in Summe direkt auf der Veranstaltung an den Veranstalter, oder innerhalb von 30 Tagen nach Veranstaltungsende auf das Konto des Veranstalters, zu entrichten.

Bei Eintritt von Zahlungsverzügen nach der Veranstaltung sind Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu zahlen.

8 Parken am Veranstaltungsgelände

Aufgrund der begrenzten Parkmöglichkeiten besteht kein Anrecht auf einen Parkplatz. Nachträglicher Bedarf vor Ort kann leider nicht berücksichtigt werden.

Der Veranstalter haftet für keine Schäden, die während der Veranstaltung an Fahrzeugen der Kreativen entstehen, sofern diese nicht auf grobe Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters zurückzuführen sind.

Öffentliche, von der Veranstaltung unabhängige Parkflächen finden sich rund um den Veranstaltungsort, z.B. in der Rheinstraße, Wilhelmstraße oder entlang der Bahnhofstraße.

9 Speditionen & Paketdienste

9.1 Liefervorgaben

An den Veranstaltungsort adressierte Lieferungen betreffend Conpaket-Beigabe oder Sachpreissponsoring können ausschließlich am

Donnerstag vor Veranstaltungsbeginn entgegengenommen werden.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, an den Kreativ-Markt Inhaber adressierte Speditions-, Kurier-, Post- oder sonstige Sendungen anzunehmen.

Sollte der Empfänger zum Zeitpunkt der Zustellung nicht anwesend sein, behält sich der Veranstalter vor, die Lagerhaltungskosten und eine Annahmgebühr von 10% des Warenwertes zu berechnen (siehe Punkt 8).

Jeder Kreative, welcher Pakete zum Veranstaltungsort schickt, hat den Veranstalter darüber, mindestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu informieren. Der Veranstalter hat dies schriftlich oder per E-Mail zu bestätigen.

Der Veranstalter behält sich vor, bei nicht-angemeldeten und nicht-bestätigten Lieferungen Gebühren von 50 € netto pro Paket, maximal jedoch 250 € netto zu erheben.

Die Pakete müssen klar mit Anschrift und Herkunft versehen sein, im besten Falle mit der Standnummer und dem Namen des jeweiligen Organisators.

Für nicht-, falsch-, unvollständig adressierte, nicht angemeldete oder nicht bestätigte Sendungen ist jegliche Haftung des Veranstalters gegenüber dem Kreativen ausgeschlossen, das gleiche gilt für Verweigerung der Annahme von Sendungen.

Der Veranstalter haftet nicht für Verlust oder Beschädigung einer Sendung oder Teilen hiervon, es sei denn, der Veranstalter hat diesen Schaden vorsätzlich verursacht. Der Kreative ist verpflichtet, die betreffende Sendung ggf. beim Veranstalter bzw. Organisator abzuholen.

Sollte der Kreativ-Markt Inhaber Paket-sendungen aufgegeben haben, die nach der Veranstaltung vom Veranstaltungsort abgeholt werden (Spedition, Paketdienst, privat, etc.), muss der Veranstalter spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn davon in Kenntnis gesetzt werden.

Abholungen müssen einen Tag nach Veranstaltungsende (Folgetag), sprich am Montag erfolgen.

Jegliche Haftung des Veranstalters gegenüber dem Kreativ-Markt Inhaber für Verlust oder Beschädigung einer Sendung oder Teilen hiervon ausgeschlossen.

10 Promotionaktionen & Werbung

10.1 Werben auf der Connichi

Das Aufstellen von Werbe- und Verkaufswagen, Bücherbussen etc. auf dem Veranstaltungsgelände ist nur gegen Gebühr und nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Sollten die Umstände eine Beseitigung, bzw. Entsorgung von nicht abgesprochenen Werbemitteln nötig machen, so wird der Verursacher an die dadurch entstehenden Kosten in voller Höhe herangezogen.

Empfänge, Vorträge, Pressekonferenzen, Diskussionsveranstaltungen, Autogrammstunden und Gewinnspiele aller Art am Stand und auf dem Hallengelände im Allgemeinen sind untersagt und bedürfen für eine Ausnahme der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

11 Verhalten auf der Connichi / Sicherheit

11.1 Hausrecht

Zusätzlich zu diesen Teilnahmebedingungen gelten das während der Veranstaltung in den Eingangsbereichen ausgehängte Hausrecht und die Hinweise der Informationsbroschüre, die an der Kasse abgeholt werden können. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf dem Rauch- und Alkoholverbot der Veranstaltung liegen.

11.2 Allgemeine Hinweise

Jeder Kreativ-Markt Standinhaber und seine Helfer sind für das Gelingen der Connichi

mitverantwortlich. Handlungen, welche die Veranstaltung, die Besucher oder andere Stände in nicht vertretbarer Weise stören, behindern oder gefährden, sind daher zu unterlassen.

Das für die Veranstaltung geltende Alkohol-, Rauch-, Waffen-, und Tierverbot gilt für alle auf dem Veranstaltungsgelände befindliche Personen.

Es gehört zu den Pflichten jedes Kreativ-Markt Standinhabers dabei mitzuwirken, dass Diebstähle weit möglichst verhindert und entdeckte Diebstähle strafrechtlich geahndet werden. Unabhängig davon wird der Veranstalter in diesen Fällen Strafverfahren einleiten. Film-, Ton-, und Fotoaufnahmen seitens der Kreativ-Markt Standinhaber sind ohne Absprache mit dem Veranstalter und mit Einverständnis der aufgenommenen Person(en) nur zu privaten Zwecken erlaubt.

Herrenlose Taschen, Rucksäcke, etc. sind umgehend dem Veranstalter zu melden.

Dem Kreativ-Markt Standinhaber und seinen Helfern ist der Aufenthalt an seinem Stand während der Nacht nicht gestattet. Die allgemeine Bewachung des gesamten Geländes übernimmt die Connichi ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Öffnungszeiten ist der Standbetreiber selbst verantwortlich.

Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung der Connichi zulässig. In einer Notfallsituation sind Kreativ-Markt Standinhaber und deren Helfer verpflichtet, den Weisungen des für die Sicherheit beauftragten Personals und den eintreffenden Rettungs- und Ordnungskräften unbedingt Folge leisten.

Grob fahrlässiges Verhalten kann zu sofortigem Ausschluss der Veranstaltung führen. In diesem Falle erhält der Kreativ-Markt Standinhaber die von ihm entrichtete Standmiete und ggf. zusätzliche Kosten nicht zurück-erstattet.

Gemäß dem nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht auf freie Meinungsäußerung sind gewisse Störungen der Connichi auf begrenzte Zeit

möglich und unvermeidbar. Der Veranstalter haftet nicht für dadurch dem Kreativ-Markt Standinhaber entstehende Schäden.

Die gewerbliche Sicherheitsaufsicht während der Veranstaltung geschieht in Zusammenarbeit mit:

RheinMain CongressCenter
Friedrich-Ebert-Allee 1
65185 Wiesbaden

Am Stand betriebene elektrische Geräte müssen der jeweils gültigen DGUV-V3 Norm entsprechen.

Die Geräte dürfen zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt betrieben werden.

Ohne Zustimmung des Veranstalters dürfen keine Haushaltsgeräte am Stand betrieben werden. Hiervon ausgenommen sind Lampen unter 100W und Ventilatoren.

11.3 Nichterfüllung der Teilnahmebedingungen

Wird gegen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen verstoßen und ein solches vertragswidriges Verhalten trotz Mahnung fortgesetzt, so kann der Veranstalter den betreffenden Kreativ-Markt Inhaber von der Veranstaltung ausschließen, in besonders schweren Fällen auch von künftigen Veranstaltungen des Animexx. Dies gilt auch dann, wenn Gegenstände entgegen gesetzlichen Verboten ausgestellt werden oder Kreative oder deren Mitarbeiter sich an der Begehung von strafbaren Handlungen beteiligen oder dazu auffordern. Es bestehen keine Ansprüche auf eine Rückerstattung der Standgebühr in diesem Fall.

12 Sonstiges/Hinweise

12.1 Reinigung der Gänge/Stände

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge.

Die beschriebenen Standaufbauten werden in einem dokumentierten Zustand übergeben. Die

Reinigung der Kreativ-Markt Stände obliegt den Standinhabern und ihren Helfern.

Die Standinhaber werden zur Entsorgung des (in ihrem Bereich auf der Veranstaltung entstehenden) Altpapiers und Restmüll herangezogen.

Anfallender Müll kann entweder vom Standinhaber selbst gesammelt und außerhalb des Veranstaltungsortes entsorgt, oder alternativ kostenpflichtig über das RMCC nach Anmeldung über das nach Zusage des Standplatz versendete Anmeldeformular entsorgt werden.

Sollte der Reinigungspflicht der Kreativ-Markt Stände nicht nachgekommen worden und/oder eine weitere Reinigung seitens des Veranstalters nötig sein, behält sich der Veranstalter vor, den Inhabern der betreffenden Stände nach Ende der Veranstaltung eventuell anfallende Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.

12.2 Werbung auf der Website und auf Aushängen vor Ort

Die Aufnahme des Standnamens in den Convention-Katalog ist obligatorisch; sie erfolgt kostenlos und ohne Haftung des Veranstalters für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit des Eintrages.

Der Name wird aus dem entsprechend bezeichneten Datenfeld des Anmeldeformulars übernommen. Sollte der Eintrag dort nicht brauchbar oder nicht vorgenommen worden sein, behält sich der Veranstalter vor, den echten Namen des Standinhabers zu verwenden. Eine Haftung für unvollständige, unkorrekte Eintragungen ist ausgeschlossen.

Für den besseren Ablauf werden Standnummern vergeben. Um letzte Änderungen zu vermeiden, werden diese erst kurz vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Diese Standnummern werden auch für die Veranstaltungsbroschüre und den darin enthaltenen Übersichtsplan sowie für div. Aushänge vor Ort verwendet.

13 Haftung

13.1 Haftungsbegrenzung

Zusätzlich zum Punkt Haftungsbegrenzung in den Allgemeinen Teilnahmebedingungen der Connichi gilt dieser Absatz.

Sollte über Nacht der Strom ausfallen, so übernimmt die Connichi in keinem Fall Haftung für entstehende Schäden.